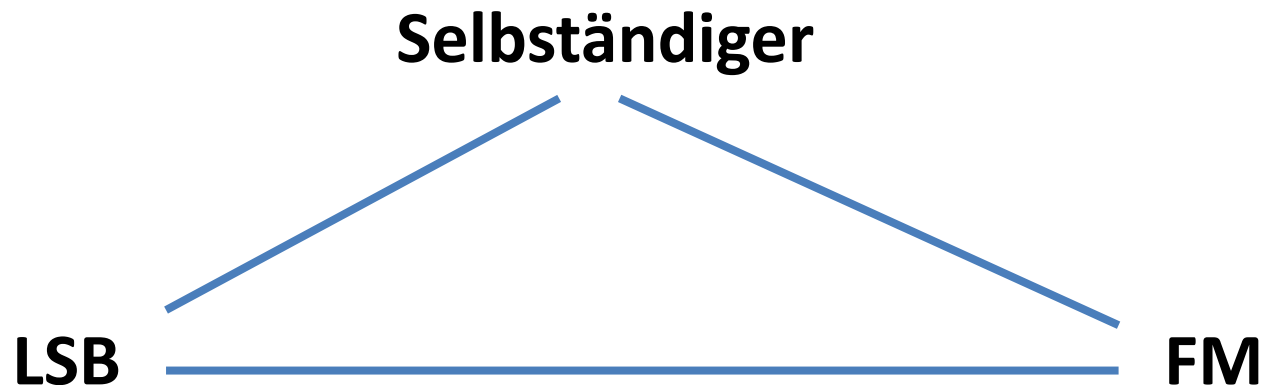


Fallbearbeitung bei Selbstständigen

Keine Entscheidung ohne Kommunikation!



Grundsätze

- gleicher Kenntnisstand in LSB und FM
- wesentliche Informationen sind in beiden Akten dokumentiert
- wesentliche Entscheidungen werden vorher abgestimmt
- der Selbständige schätzt sein Einkommen, die LSB prognostiziert es
- jede Folge-EGV baut auf den Erfahrungen und Ergebnissen des vorangegangenen BWZ auf

Neuantrag von Bestandsselbständigen

- Informationsaustausch nach Erstgesprächen
- Kopie EK-Prognose an FM
- Abstimmung EGV-Inhalt, Mitzeichnung LSB, (Kopie an LSB)
 ggf. gemeinsames Gespräch zur EGV mit eLB
- Überwachung Eingang EK-Belege durch LSB, ggf. Sanktion
- Abschließende EK-Prüfung durch LSB (Kopie an FM), Abstimmung und Austausch mit FM (Zielerreichung und weiterer Fallverlauf)
 ggf. gemeinsames Gespräch zur Folge-EGV mit eLB

Existenzgründung im Leistungsbezug

- FM informiert LSB über ernsthaftes Gründungsvorhaben
 - EGV über Heranführung (Kopie an LSB)
 - Abstimmung FM und LSB vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit, ggf. mit eLB bzgl.
 - EGV über Aufnahme (Kopie an LSB)
 - Vorläufige Bewilligung der Leistungen (Kopie an FM)
 - Überwachung Eingang EK-Belege durch LSB, ggf. Sanktion
 - Abschließende EK-Prüfung durch LSB (Kopie an FM), Abstimmung und Austausch mit FM (Zielerreichung und weiterer Fallverlauf)
-  **ggf. gemeinsames Gespräch zur Folge-EGV mit eLB**

Ziel

- Tragfähigkeit = Unabhängigkeit der Gesamt-BG von Leistungen unter Einbeziehung des EK aller BG-Mitglieder
- Fortschritte nach jedem BWZ prüfen
- i.d.R. Zielerreichung nach 18, spätestens nach 24 Monaten
- Vorzeitiger Wechsel der Integrationsstrategie, wenn erkennbar keine Tragfähigkeit
- dauerhafte Akzeptanz nicht tragfähiger Selbständigkeit nur, wenn keine Integrationsalternative

keine Tragfähigkeit  **Bewerbungsbemühungen**

EGV

- **Zielvereinbarung**
 - finanziell
 - zeitlich
- **Transparenz**
 - erwartete Anstrengungen, gewährte Unterstützung
 - Klarheit bezüglich Betriebsausgaben, Investitionen
 - Dauer „Probezeit“
- **Steuerung**
 - Unterstützung bei Rentabilitätssteigerung
 - Gegensteuerung bei Unrentabilität

EGV

- ➡ primär Hilfsmittel zur planvollen und nachhaltigen Eingliederung in Erwerbstätigkeit, also auch zum Erreichen einer rentablen selbständigen Tätigkeit
- ➡ Sanktionierung nur bedingt möglich und gewollt